

Volkenrode, Georgenthal, Ichtershausen, deren Jahrzahlen aber sämmtlich falsch sind. Zwei von ihnen könnten, wenn man Verderbnis der Zahl annimmt, auf die Chron. Minor. zurückgehen. Die Angabe (C. 19 = C. 14, § 1), dass Landgraf Ludwig II. seine Gemahlin Jutta im Jahr 1150 geheirathet habe, ist wohl sicher vom Autor erfunden¹. Dagegen müssen sicher zwei Notizen in C. 29 (= C. 16, § 1) ohne Jahrangabe über Belagerung des Schlosses Orlamünde durch Heinrich VI.² und Wasserarmuth der Unstrut aus einer unbekannten annalistischen Quelle geschöpft sein. Ueber Sophie, die erste Gemahlin des Landgrafen Hermann, macht der Autor C. 30 (= C. 16, § 2) Angaben, welche sicher falsch sind. Ich werde sie in einer Beilage zum zweiten Theil dieser Studien besprechen. Alter Quelle entstammt noch die Notiz über Gefangennahme des Grafen von Orlamünde zu 1214³, über den Tod Hermanns, des Sohnes des Landgrafen Hermann, zu 1216, über die Heirath des Landgrafen Heinrich zu 1240 (richtig 1238). Neben diesen Thüringischen Nachrichten, deren Entstehungsort nicht angegeben werden kann, treten dann aber vom Jahr 1235 an Nachrichten auf, welche mit Sicherheit auf Benutzung von älteren Aufzeichnungen der Dominikaner von Eisenach deuten. Dürftige ältere Thüringische Annalen, welche dorthin gekommen sein können, mögen hier fortgesetzt sein. Es ist aber sehr schwer, bei der Arbeitsweise dieses Autors über das uns unbekannte Quellenmaterial, was ihm zu Gebote gestanden, ins Klare zu kommen. Sicher war es nicht bedeutend.

Bisher habe ich die zweite sogenannte Landgrafengeschichte, welche J. G. Eccard herausgab, ganz bei Seite gelassen. Wir werden jetzt erst festzustellen haben, wie sie sich zu der Eisenacher Cronica Thuringorum verhält. R. von Liliencron⁴ bezeichnete diese einfach als Quelle der Eccardiana, indem er von dieser eine Quellenanalyse

1) Da im Liber cron. Erford. das Todesjahr des Landgrafen Ludwigs I. (1140) aus der Reinhardsbrunner Quelle nicht übernommen war, so setzte er dessen Tod ganz falsch und willkürlich zu 1149 an, obgleich er das richtige Jahr in der Cron. S. Petri finden konnte. Im folgenden Jahr liess er dann dessen Sohn heirathen.

2) In wie weit der Autor sie verunstaltet hat, wann sie anzusetzen sei, lasse ich dahin gestellt.

3) Vgl. Chron. Reinhardsbrunn. S. 142 zu 1215.

4) Vorrede zu des Johann Rothe Düringischer Chronik, Thür. GQ. III, xiv ff.